

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 32.

Erscheint jeden Samstag.

6. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schriftsprache und Mundart. I. — Ein Schulinspektionsbericht. — Das Erziehungswesen der Chinesen. — Allerlei. — Literarisches. — Berichtigungen. —

Schriftsprache und Mundart.

I.

Es gab eine Zeit, wo selbst die Sprachgelehrten sehr geringschätzig über die Volksdialekte urteilten; denn allgemein hielt man diese zwar für kräftige und gemüthliche, daneben aber auch plumpe und rohe Entartungen der Schriftsprache. Das war eine Folge mangelhafter Geschichtskennntnis. Heute sind es fast nur noch hochmasige Ausländer, welche unsere Mundarten bespötteln, wobei sie freilich übersehen, dass der Geübtere trotz ihres Hochdeutsch an ihrer Aussprache meist ihre Herkunft erkennen kann; so wenig vermag auch der Bewohner mittel- und norddeutscher Kulturzentren den Einfluss seines heimischen Dialektes zu verleugnen. Die bessere Erkenntnis des Wertes der Mundarten ist teils den grossen Forschungen in der Sprachwissenschaft zu verdanken, welche durch die Gebrüder Grimm den mächtigsten Impuls erhalten haben, teils den Dichtungen eines Hebel, Fritz Reuter, Klaus Groth u. a., durch welche die Vorzüge der volkstümlichen Idiome in helles Licht gesetzt wurden.

Sehr passend vergleicht Professor Osthoff Schriftsprache und Mundart mit zwei Bäumen, die neben einander im Walde aufgewachsen sind. Noch sehen sie einander gleich. Da wird der eine ausgegraben, in den Garten eines Vornehmen versetzt, dort von Gärtners Hand sorgfältig gepflegt, gerade gezogen, jeder unbequeme Spross beseitigt, so dass die Äste symmetrisch auswachsen, die Krone wird in regelmässiger Form zugeschnitten: der Baum ist ein Kunstprodukt geworden, ein Ebenbild des gebildeten, fein geschneigelten Besitzers. Der andere Baum wächst unterdessen im Walde ohne Pflege des Menschen auf, Sturm und Wetter preisgegeben, knorrig, aber malerisch, ein Bild der Kraft und Ausdauer, ähnlich dem derbgemüthlichen Förster oder Kohlenbrenner, der in seinem Schatten ausruht.

So sind die Mundarten Produkte der unbewussten sprachlichen Entwicklung, einfach in ihrem Bau, vollkommen ausreichend für die Bedürfnisse des täglichen Lebens. Kein Grammatiker hat ihnen die Richtung und Norm ihrer Entfaltung vorgezeichnet. Die Schriftsprache dagegen ist ein Kunstprodukt, ein Ergebnis der Konvention und der Kompromisse; in ihrem Bau hat das bewusste, willkürliche, oft ungerechtfertigte Eingreifen der Sprachgelehrten und Schriftsteller zahlreiche Spuren hinterlassen. — Doch sind der Wald- und der Gartenbaum denselben Naturgesetzen unterworfen, ihr inneres Wachstum, ihre Veränderung beruht auf denselben organischen Kräften; nur gesellt sich beim einen noch die absichtlich umgestaltende Hand des Gärtners hinzu. Wie jedoch der Botaniker, wenn er das Wesen des Baumes studiren will, lieber den Waldbaum zum Gegenstande seiner Beobachtung macht, so offenbaren sich auch dem Sprachforscher die Gesetze der sprachlichen Entwicklung reiner, unmittelbarer beim Studium der Mundarten als bei dem der Schriftsprachen.

Unsere neuhochdeutsche Schriftsprache ist nicht viel über vierthhalb Jahrhunderte alt, und bereits muten uns ihre Anfänge recht fremdartig an. Zur Zeit der karolingischen Kaiser, also in der althochdeutschen Periode, bestand die deutsche Sprache aus einer grossen Zahl von Dialekten, die man, wie noch die heutigen, in zwei Gruppen einfügen kann, das Ober- und Niederdeutsche. In Mitteldeutschland gab es und gibt es eine Anzahl Mundarten, welche den Übergang vom Ober- zum Niederdeutschen vermitteln. Eine gemeinschaftliche Schriftsprache gab es damals noch nicht; jeder Schriftsteller schrieb in der Sprache seines Stammes. So sagt Otfried, der Weissenburger Mönch, er wolle die Taten des Erlösers in „fränkischer“ Zunge besingen; die St. Galler Mönche übersetzten und dichteten in alemannischer Sprache. Aus jedem Schriftdenkmal jener Zeit lässt sich leicht die Heimat des Verfassers erkennen. Zur Blütezeit der mittelhochdeutschen

Poesie entwickelte sich eine Art poetischer Gemeinsprache, obwohl die Stätten, welche die höfische Dichtkunst vornehmlich pflegten — der Kaiserhof der Hohenstaufen, die Höfe der Herzoge von Österreich und der Landgrafen von Thüringen — weit auseinander lagen. Die Einheitlichkeit wurde begünstigt durch die Wanderungen der Sänger, welche von einem Hofe zum andern zogen. So sehr wusste z. B. Walther von der Vogelweide seine melodiösen Strophen von dialektischen Einflüssen freizuhalten, dass die Literaturhistoriker dreier Stämme sich um die Ehre streiten konnten, ihn zu ihren Landsleuten zu zählen. — Mit dem Untergang des Ritterwesens und dem Verfall der Dichtkunst waren auch die Tage jener zierlichen Sprachblüte gezählt, und so sehr sich die Epigonen bemühten, auf den Spuren der grossen Meister zu wandeln, so ist doch bei ihnen allen das Überwuchern der Dialekte bemerkbar.

Unsere Schriftsprache ist also keineswegs die Fortsetzung der Sprache der Nibelungen oder des Parzival; zwischen dem Verfall des Mittelhochdeutschen und dem Beginn des Neuhochdeutschen liegt eine Kluft von zwei Jahrhunderten, während welcher die Mundarten unbeschränkt herrschten. Die Wiege der jetzigen Literatursprache ist in der Kanzlei der Kaiser aus dem böhmisch-luxemburgischen Hause, Karl IV. und Wenzel (1347 bis 1400), zu suchen. Nachdem der Gebrauch des Lateinischen als der offiziellen Geschäftssprache aufgegeben war, machte sich das Bedürfnis geltend, eine deutsche Gemeinsprache zu schaffen, die im Verkehr der kaiserlichen Kanzlei mit den Reichsgliedern gebraucht und leicht verstanden werden konnte. Diese Sprache trug ein entschieden böhmisch-österreichisches Gepräge. Neben dieser hatte sich aber eine kursächsische Kanzleisprache herausgebildet, welche die anderen Kanzleisprachen, selbst die kaiserliche, an Stätigkeit und Reinheit übertraf, da die kursächsische Regierung auf die Reichstage immer eigene Schreiber mitnahm, während die anderen Regierungen auf ihre Amtssprache keine solche Sorgfalt verwandten (vgl. Ernst Wülcker in der „Germania“ 1883 II). Die Sprache der sächsischen Kanzlei erfreute sich eines solchen Ansehens, dass sie auch von Gebildeten, Gelehrten und Chronikschreibern, von Universitäten und Druckereien gebraucht wurde. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts nun vollzog sich eine Annäherung der auf mitteldeutscher Grundlage stehenden kursächsischen an die kaiserliche Kanzleisprache, wobei letztere vermöge ihrer grössern Autorität die Hauptrolle spielte. Zur Zeit des Regierungsantritts Friedrichs des Weisen (1485) war diese Verschmelzung vollzogen; Luther fand also im Beginn seiner Wirksamkeit bereits eine deutsche Gemeinsprache vor. Wenn daher Luther allgemein als der Begründer der neuhochdeutschen Schriftsprache betrachtet wird, so ist dies unrichtig; sagt er doch selbst bescheiden: „Ich rede nach der Sechsischen Cantzelei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland.“ Während jedoch die neue Schriftsprache bis dahin auf die Kreise der Beamten und Gelehrten be-

schränkt blieb, so verschaffte ihr Luther durch seine Bibelübersetzung und seine übrigen Schriften Eingang und allmälige Anerkennung bei allem Volke.

Dieser Prozess vollzog sich aber nur sehr langsam. In Niederdeutschland herrschte noch lange das Plattdeutsch vor; die Bibel und andere Schriften Luthers wurden in diese Sprache übersetzt. Kanzel, Schule und Gerichtsstube fuhren fort, sich der heimischen Mundart zu bedienen. Die Niederdeutschen schrieben anfänglich nur hochdeutsch im Verkehr mit Fremden. Auch das katholische Deutschland sträubte sich geraume Zeit, die Sprache des ketzerischen Luther anzunehmen, mit der gleichen Berechtigung, wie die Reformirten sich weigerten, den Gregorianischen Kalender anzuerkennen. In der Schweiz drohte ein ähnlicher Vorgang wie in den Niederlanden. Wie unser Land sich in politischer Beziehung vom deutschen Reiche abgetrennt hatte, so regte sich darin vielfach das Bestreben, auch in der sprachlichen Entwicklung eigene Wege zu gehen. Zwingli veranstaltete eine eigene Bibelübersetzung in schweizerischer Mundart, und der Hass Luthers gegen ihn ist wohl wenigstens zum Teil diesen partikularistischen Tendenzen zuzuschreiben. Noch im Anfang des 17. Jahrhunderts schrieb im protestantischen Basel Thomas Platter seine Selbstbiographie alemannisch. Die Berner Regierung erliess noch 1671 die Weisung an die Geistlichen, sich des „ungewöhnlichen neuen Deutsch“ zu enthalten, „welches den Verständigen nur ärgert und das gemeine Volk in ihrem Christentum nicht unterweisen tut.“ Zum Glück siegte mit der Zeit überall die bessere Einsicht. Dieser Erfolg ist indes nur zum kleinern Teil der kaiserlichen Autorität zuzuschreiben, die ja seit Maximilian in beständigem Sinken begriffen war, obwohl der Name „hochdeutsch“, wohl zu unterscheiden von „oberdeutsch“, auf die höchste Instanz des Reiches hinweist; zum grössern Teil haben wir den Sieg der Einheitsbestrebungen dem wahrhaft volkstümlichen Wesen der Sprache Luthers zu verdanken, hinter welcher alle übrigen Schriftsteller weit zurückblieben. Die Sprache, welche Luther von der sächsischen Kanzlei adoptierte, war zunächst nur eine Kanzleisprache und als solche nichts weniger als populär. Er entlehnte von ihr auch nur den äussern Bau, den Lautbestand und die Flexionsformen; den gewundenen verschnörkelten Satzbau vereinfachte er. Aus dem Volke hervorgegangen, war ihm die kräftige urwüchsige Volkssprache wohl bekannt; und wo ihn seine eigene Erinnerung im Stiche liess, ging er, ähnlich wie später Molière und Pestalozzi, beim gemeinen Mann in Werkstätten und auf dem Markte in die Lehre und lauschte ihm Ausdrücke und Wendungen des täglichen Lebens ab. In diesem Sinne darf Luther der Begründer und Hauptbeförderer unserer jetzigen Schriftsprache genannt werden.

Aber noch war die neue Schöpfung ein unfertiges Gebilde; Luthers Sprache trug, wie das nicht anders sein konnte, ein provinzielles Gepräge und enthielt eine Menge von Ausdrücken, die man in entfernten Teilen des Reiches

nicht verstand. Wer z. B. in Süddeutschland seine Bibelübersetzung lesen wollte, bedurfte eines Kommentars oder Wörterbuches. Auch schwankte Luther selbst und veränderte im Verlauf seiner Tätigkeit einzelne Sprachformen und namentlich seine Orthographie, wie das Heinrich Rückert in seiner Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache im einzelnen nachweist. Sein Werk bedurfte also der Fortsetzer, und unter diesen sind die wichtigsten *Opitz* und *Gottsched*. Jener trug durch sein Büchlein über „die deutsche Poeterei“ (1624), dieser durch die „kritische Dichtkunst“ (1730) und „deutsche Sprachkunst“ (1748) wesentlich dazu bei, der Entwicklung unserer Schriftsprache feste Bahnen anzuweisen. Kommen uns heute ihre dichterischen Produkte auch sehr ungeniessbar vor, so galten beide doch zu ihrer Zeit für grosse Dichter, und ihr Ansehen verschaffte ihrer verdienstlichen sprachreinigenden Tätigkeit den notwendigen Erfolg. Fanden doch unsere schweizerischen Dichter Haller und Bodmer, welcher letzterer ja *Gottsched* im literarischen Kampfe überwand, für gut, in sprachlichen Dingen sich der Autorität des Diktators in Leipzig zu beugen und ihre von Helvetismen durchspickten Gedichte in seinem Sinne zu verbessern.

So war das Gebäude in seinem Rohbau vollendet, als unsere klassischen Dichter auftraten, um das Werk zu vollenden. Klopstock und Schiller verliehen der noch hausbackenen Sprache poetischen Schwung und Begeisterung, Lessing dialektische Biegsamkeit und logische Schärfe, Goethe jene edle Einfachheit, welche Kraft und Anmut in sich vereinigt.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Schulinspektionsbericht.

(Korrespondenz.)

Es ist uns dieser Tage ein 48 Druckseiten füllender „Bericht“ zu Gesichte gekommen, beschlagend das Schulwesen des Kantons Basellandschaft 1886 und erstattet vom neuen Kantonalschulinspektor, dem früheren Bezirksschulrektor *Ed. Zingg*, und es will uns scheinen, dass die Lehrerzeitung davon Notiz nehmen dürfe. Man vernimmt darin manche interessante Mitteilungen über bestehende Zustände und zugleich eine Art pädagogischen Glaubensbekenntnisses von Seite des neuen Aufsichtsbeamten.

Es dürfte nicht überall bekannt sein, dass im Kanton Basellandschaft heute noch das Schulgesetz vom Jahre 1835 in Kraft besteht und dass die Behörden, wenn sie Neuerungen und Verbesserungen durchführen wollen, auf den Weg der Verordnungen beschränkt sind. So beträgt das Maximum der Schülerzahl für einen Lehrer laut Gesetz immer noch 120, und es gehört bessere Einsicht und Opferwilligkeit zunächst von einzelnen und dann allmählig von der Mehrheit der Gemeinde dazu, wenn da und dort dennoch neue Lehrstellen geschaffen werden, bevor das

zwingende Gesetz diktirt. Glücklicherweise sind solche Fälle doch nicht unerhört; im Berichtsjahre ist in drei Gemeinden dieser Schritt getan worden; andere haben ihn noch aufgeschoben, hoffentlich nicht für gar zu lange Zeit. — Eine heitere Einrichtung besteht noch hinsichtlich der Schulversäumnisse. Jeder Schüler darf in jedem Monat sechs halbe Tage aus der Schule wegbleiben. Dazu autorisirt ihn das Gesetz. Und es gibt Familien, wo ängstlich nachgerechnet wird, dass ja nicht eines der Kinder zu kurz komme und gar einen halben Tag mehr, als vorgeschrieben, am Unterrichte teilnehme. Heute fehlen diese und morgen jene Kinder, heute aus den und morgen aus anderen Klassen! Ist man bei Beurteilung der Arbeit eines Lehrers auch dessen eingedenk, wie sehr ein solches Absenzenunwesen die Fortschritte der Schüler, der fleissigen wie der unfleissigen, hemmt und die Wirksamkeit des Lehrers erschwert? — Die Lehrerbesoldungen müssen von Gemeinde zu Gemeinde noch erhebliche Unterschiede aufweisen. Nach dem Berichte gibt es noch Fälle, wo die Barbesoldung den Betrag von 900 Fr. nicht erreicht. Und so sollen auch noch Arbeitslehrerinnen sich vorfinden, die für ganze 60 Fr. jährlich 40 und mehr Schülerinnen in den Handarbeiten zu unterrichten haben. Was Wunder, wenn darunter dann auch solche zu treffen sind, die keinen Kurs besucht haben, von einer methodischen Durchführung des Unterrichtes keine Ahnung besitzen, ja bisweilen nicht einmal über die nötige Geschicklichkeit und Fertigkeit in den Handarbeiten verfügen! — Als eine Antiquität beim Lehrverfahren sei noch erwähnt, dass hie und da ein Lehrer, statt die ganze Klasse gemeinsam zu unterrichten, einzelne Schüler ans Pult kommen lässt, um mit einem allein zu exorzieren. Begreiflich, wenn die Lehrer selber an ca 15 verschiedenen Orten ihre wissenschaftliche und praktische Ausbildung erworben, so lässt sich denken, dass eine grosse Mannigfaltigkeit in der pädagogischen Praxis zu Tage treten muss.

Aber wenn man nach dem Bisherigen meinen möchte, es sei nur von Schattenseiten zu berichten, so wäre man doch sehr im Irrtum. Baselland besitzt einen schönen Kern tüchtig gebildeter, strebsamer und berufseifriger Volksschullehrer, die bei allen entgegenstehenden Schwierigkeiten erfreuliche Leistungen erzielen und wohlmeinende Winke, wie da und dort etwas noch besser zu machen wäre, dankbar annehmen. Wenn das Ergebnis der Rekrutenprüfungen bisher nicht immer entsprach, so ist neben dem Absenzenwesen, neben der bloss fünfständigen Repetirschule und anderen Hemmnissen, die zu beseitigen auch der beste Lehrer nicht in seiner Gewalt hat, namentlich noch an den Umstand zu erinnern, dass der Kanton keine Sekundar- und nur eine kleinere Zahl von Bezirksschulen hat, so dass erst auf etwa 200 Einwohner ein Schüler kommt, der nach der Primarschule noch einen weitergehenden Unterricht genießt, während es Kantone gibt, in denen es einen solchen Schüler schon auf 100, 50, ja selbst auf 20 Einwohner trifft. — Auch unter den

Schulpflegen gibt es manche, die ihre Aufgabe richtig erfassen und ihren Einfluss zur Hebung der Schule geltend machen. Besoldungserhöhungen für beliebte Lehrer, Verbesserungen der Schullokale und Lehrerwohnungen, Einführung zweckmässigerer Bestuhlung u. s. w. sind auch im Berichtsjahre vorgekommen. In den Lehrerkonferenzen ist ein neuer Lehrplan durchberaten worden; ein neues Reglement über die Prüfung der Lehramtskandidaten trat mit dem 1. Januar 1887 in Kraft; für einheitliche Beschaffung der Schreibmaterialien wurden die nötigen Schritte getan und so nicht nur erhebliche Kostenersparnis, sondern zugleich auch eine bessere Beschaffenheit des Materials erzielt.

Der Mittelpunkt aller dieser und anderer Fortschrittsbestrebungen scheint der Kantonschulinspektor zu sein. Wenigstens beteiligt er sich an allen Lehrerkonferenzen, entwirft Verordnungen, leitet die Prüfungen für Bewerber um Lehrstellen an Primar- und Bezirksschulen, wie auch diejenigen für Arbeitslehrerinnen. An den Examen in den Volksschulen kann er nicht überall teilnehmen; nur etwa in $\frac{1}{3}$ der Schulen leitet er persönlich die Prüfung; in den anderen Schulen tun dies besondere Experten, die vom Regierungsrate ernannt werden und mit denen der Inspektor über den Gang der Prüfung und speziell über die schriftlichen Prüfungsaufgaben zum voraus Konferenz hält. Schulbesuche im Laufe des Jahres machte der Inspektor dagegen in allen Schulen, zum Teil mehrmals, je nach Bedürfnis. Seine eigentliche Hauptaufgabe erblickt er in diesen Schulbesuchen und in den Beurteilungen, Winken, Mahnungen, Aufmunterungen und Unterstützungen, die sich daran anknüpfen, meist in mündlicher Besprechung mit dem Lehrer, bisweilen auch auf schriftlichem Wege. In welchem Sinn und Geist, von welchen Stand- und Zielpunkten aus das geschehe, ersieht man u. a. aus den bezüglichen treffenden Bemerkungen des Berichtes über Schuldisziplin und über den Unterricht in den verschiedenen Fächern. Was da z. B. gesagt wird über die hohe Bedeutung des Sprachunterrichtes und eine naturgemässe Behandlung desselben, über das Verhältnis von Kopf- und Zifferrechnen und die schriftliche Darstellung der Auflösungen, über das Verhältnis der Realfächer unter einander und zum Sprachfach, wie auch über die Kunstfächer, verdient alle Anerkennung und Beachtung; aber der Raum gestattet uns nicht, auf Einzelheiten näher einzutreten. Nur in zwei Punkten können wir mit dem Berichterstatter nicht übereinstimmen. Warum bedient er sich noch der alten Orthographie? gilt sie noch in allen basellandschaftlichen Schulen? Und sodann tadelt er „die häufigen scht statt st.“ Ob er nun das gesprochene „scht“ und wahrscheinlich auch „schp“ nur am Schluss der Silben oder auch am Anfang derselben als fehlerhaft erkläre, geht aus der Stelle nicht hervor. Aber warum überhaupt als fehlerhaft? Wer hat hierüber zu entscheiden? Ist dieser Sch-Laut in Verbindung mit den tenues p und t weniger gerechtfertigt, als wenn Slange

und smal in Schlange und schmal übergieng, schon zu einer Zeit, da auch die Schreibweise noch der Aussprache sich anbequemen konnte? Ist unsere schweizerische Aussprache (die indessen nicht bloss auf unser Land beschränkt ist) weniger richtig, weniger gut oder weniger schön als das norddeutsche sp und st auch im Anfang der Silben oder als das ganz willkürliche, konsequenzlose schp und scht am Anfange, sp und st am Schlusse der Silben? Fangen wir aber erst an, uns des scht und schp zu schämen und dünken wir uns gebildeter mit st und sp, dann ist kein grosser Schritt mehr zu isch und Bursch (ich und Burg), Jacht und Tach (Jagd und Tag), jut und Jott (gut und Gott) u. s. w., und eines schönen Morgens werden wir, ebenbürtig der französischen und englischen Sprache, ein ganzes Heer von Regeln über die verschiedene Aussprache der Buchstaben haben. Wird doch heute schon z. B. gesagt: b zwischen zwei Vokalen lautet wie w (hawen, lewen statt haben, leben), und über die „richtige“ Aussprache des Buchstabens „g“ existirt ein eigener Kanon mit sieben Hauptregeln und x Ausnahmen zu jeder Regel! Herrliche Aussichten für künftige ABC-Schützen! Darum principiis obsta!

Doch es sind nicht die kurzen Bemerkungen des Berichtes, sondern mehr andere, davon unabhängige Beobachtungen, welche uns bei diesem Anlasse etwas warm werden liessen gegenüber einer gewissen Nachäfferei von Erscheinungen, die kein ander Verdienst haben, als dass sie „weit her“ sind, reinste Rudenzmanieren. Dem Berichte selber — mit Ausnahme dieser beiden Pünktlein — zollen wir die vollste Anerkennung, und wir geben der Überzeugung freudig Ausdruck, dass die Inspektion des basellandschaftlichen Schulwesens guten Händen anvertraut ist.

Wir haben vor einigen Jahren einen ebenfalls frisch und recht instruktiv geschriebenen Amtsbericht über das glarnerische Schulwesen während einer dreijährigen Periode (1881—84) eingesehen, sodann wieder einige Jahresberichte des bekannten, einflussreichen Schulinspektors von Ah in Obwalden und viel früher einen detaillirten und gesalzenen Bericht über die Schulen in Appenzell A.-Rh., und wir gestehen, dass derartige Aktenstücke uns in hohem Grade als interessant und lehrreich erschienen sind. Es wäre nur zu wünschen, dass auch aus anderen Kantonen, wenn nicht alljährlich, so doch periodisch nach längern Zwischenräumen ähnliche Kundgebungen in etwas weitem Kreise vernehmbar würden. Fehlt uns auch der eidgenössische Schulsekretär, der das Material aus den Kantonen zu sammeln und zu einem einheitlichen Bilde voll Kraft und Leben zu verarbeiten hätte, so darf man deshalb die einzelnen Bausteine, die zum Ganzen gehören, doch nicht aus dem Auge verlieren. Solche argumentirende Berichte wirken auch weiter und nachhaltiger als die blossen kalten Zahlen der Statistik, deren Notwendigkeit und Wert wir im übrigen keineswegs unterschätzen.

Die basellandschaftlichen Kollegen aber, welche sich darüber beschwerten, dass der Erfundbericht über ihre

Schule auch der Schulpflege zur Einsichtnahme zugestellt wird, glauben wir durch Hinweisung auf *gedruckte* Berichte von Obwalden und Appenzell, wo das Urteil über jede Schule jedermann zur Kenntnis gebracht wird, einigermaßen beruhigen zu können. Der fleissige Lehrer hat einen solchen Bericht nicht zu scheuen; wo sich aber Arbeit für den Arzt vorfindet, da kann man selbst bittere Pillen nicht ganz entbehren. Später, wenn geholfen hat, gilt das *meminisse* jovabit.

n.

Das Erziehungswesen der Chinesen.

In den „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht“ berichtet *C. A. Geil* folgendes über das Erziehungswesen des ältesten Kulturvolkes:

Wenn der Zustand der Volksbildung in China früher auch vielfach überschätzt und erst durch den deutschen Missionar Lobscheid, Inspektor der Schulen in Hongkong, auf sein wahres Mass zurückgeführt ist, so gibt doch Lobscheid selbst zu, dass unter der männlichen Bevölkerung Chinas fast jeder lesen und schreiben kann. Diese hohe Kulturstufe verdankt aber das Volk der Regierung, die seit undenklichen Zeiten nicht nur bestrebt gewesen, die Notwendigkeit einer guten Erziehung und Verbreitung von Kenntnissen durch Vernunftgründe zu beweisen und durch einschlägige Vorschriften einzuschärfen, sondern auch Kenntnisse und Talente auf die ehrenvollste Weise belohnt. Dadurch dass die Regierung die Eltern für das Vergehen ihrer Kinder, mögen diese noch so alt sein, verantwortlich, sie andrerseits aber auch zu Teilnehmern an deren Ehre und Ruhm macht, zwingt sie die ersteren, alle Sorgfalt auf die Erziehung der Kinder zu verwenden, und obwohl der Staat selbst nichts für Volksschulen tut, hat doch jede Stadt, jedes Dorf eine öffentliche Schule, und jeder Wohlhabende hält für seine Kinder einen Privatlehrer.

Die Knabenschule zu Peking ist das getreue Konterfei der dortigen von der Londoner Missiongesellschaft unterhaltenen Schule. Sie büsst durch dieses christliche Patronat nicht das Geringste von ihrem chinesischen Charakter ein, nur der Lehrer ist ein Christ, und neben christlichen Büchern in chinesischer Sprache werden die chinesischen Klassiker — in denen die Prüfungen abgelegt werden müssen — benützt. An Karten und anderweitigem Anschauungsmaterial fehlt es nicht. „Ich bin erstaunt gewesen, erzählt R. Werner, auf einem Dorfe zwei Meilen von Schanghai Kinder von 7—8 Jahren die vier klassischen Bücher des Konfuzius mit Geläufigkeit lesen zu hören. Dieses war freilich in einer Privatschule, die nur sechs Zöglinge zählte, aber es ist immer sehr viel, da bekanntlich das Lesen und Schreiben der chinesischen Sprache schwieriger als das einer andern Sprache ist, weil die Wörter nicht aus Buchstaben zusammengesetzt sind, sondern jeder Begriff ein besonderes Zeichen hat. Wenngleich sich diese Zeichen auf eine bestimmte Anzahl von Wurzeln zurückführen lassen, welche die Stelle des Alphabets vertreten, so hat das chinesische Kind doch 214 solcher Wurzeln zu lernen, während das europäische sich nur 25 Buchstaben einprägen muss.“

Freilich die Bücher, welche in den Schulen neben den Klassikern benützt werden, enthalten oft haarsträubenden Unsinn. Es gibt ein weitverbreitetes Schulbüchlein, welches von den Menschen und Tieren ausserhalb Chinas handelt. Da kommt ein Volk mit dreissig Fuss langen Beinen vor. Es wird darin von einem Lande erzählt, dessen Bewohner mitten in ihrem Körper ein grosses rundes Loch haben; die Beamten und reichen Leute dort können sich leicht und bequem wie in einem Trag-

stuhl tragen lassen, indem man einen starken Bambusstock durch dieses Loch steckt; von Zwergen und dreissigköpfigen Völkern ist darin die Rede, kurz es sind darin die Wundergestalten erhalten, von denen vor länger als zweitausend Jahren der griechische Arzt und Orientreisende Ktesias zu berichten wusste.

Anstalten, die unsern Gymnasien und Universitäten gleichzustellen sind, gibt es über das ganze Land zerstreut. Von der „philosophischen Fakultät“ in Schanghai erzählt uns der Reisende Kreitner, welcher dorthin durch einen Diener geführt wurde, dessen Vater in jenem Kollegium studierte: „Das ganze Haus war hölzern und die Eingangstür mittelst an einander gereihter Bretter verschlossen. Die einzelnen Bretter waren mit der Blütenlese der chinesischen Literatur vollgeschrieben, daneben befanden sich gedruckte Plakate mit den Namen der 27 Studenten, welche das Kolleg bewohnten, und die Titel ihrer literarischen Arbeiten. Jene der prämierten Werke sprangen sofort durch die rote Farbe ins Auge. Unser Führer geleitete uns zur Zelle seines Vaters, eines fünfzigjährigen Studenten. Die Studierzellen waren recht klein und einfach möbliert. Ein hartes mit einem Moskitonetze überspanntes Bett, ein oder zwei Büchergestelle, worauf alle Werke in grösster Ordnung standen, welche der Student bereits gelesen hatte, ferner seine eigenen kompletten Arbeiten, daneben ein Arbeitstischchen, worauf ich Papier, Pinsel, Tusche, Wasserpfeifen und Theeschalen erblickte, endlich zwei Holzstühle, das ist alles an Einrichtung.“ Die Studenten, welche Kreitner antraf, standen in dem Alter zwischen 20 und 70 Jahren; jeder erhielt vom Gouverneur ein monatliches Gehalt von 10 Taël (15 Dollars), wovon er sich beköstigen und bekleiden muss. Dafür ist er verpflichtet, allmonatlich eine philosophische Arbeit abzuliefern; die beste Arbeit eines jeden Monats wird mit 15 Dollars honorirt. Schiedsrichter ist der Gouverneur, der hier also monatlich 27 philosophische Arbeiten durchzulesen hat!

Sehr strenge sind die grossen Prüfungen, die Staats-examina, welche nur in der Hauptstadt Peking und auch dort nur an einem eigentümlichen Orte abgelegt werden dürfen. Diese Lokalität liegt beim Wen-Mia, einem dem Konfuzius geweihten Tempel. Hier allein können die beiden höchsten literarischen Grade in China erworben werden, darunter der des Tschwang-Yuen, die Krone aller Prüfungsergebnisse, etwa unserm *summa cum laude* entsprechend, aber wörtlich „Einer unter Zehntausend“ bedeutend. Der Platz nämlich, wo die Klausurarbeiten gefertigt werden, enthält zehntausend Zellen, und nur einer von den eingeschlossenen Examinanden kann jenen hohen Grad erlangen. Ehrgeizige gibt es genug, die jahraus jahrein sich immer wieder den Prüfungen unterziehen, um den Grad eines Tschwang-Yuen zu erhalten, wobei sie allerdings alt und grau werden, echte bemooste Häupter. Wird dabei ein solcher Kandidat 80 Jahre alt, so hat er Anspruch darauf, dass ihm der Kaiser für seine Beharrlichkeit — im Durchfallen — einen ehrenden Titel verleiht. — Die eigentliche Prüfung dauert neun Tage und ist in drei „Gänge“ eingeteilt. Die ersten drei Tage und drei Nächte ist jeder der Zehntausend in eine elende, enge Zelle eingeschlossen, in der er völlig abgeschieden nur auf sich allein angewiesen ist. Hier hat er nun ohne irgend ein Hilfsmittel, ausser Papier und Tusche, sein Thema zu erledigen. Indessen auch die chinesischen Studiosen kennen dieselben Schliche wie unsere Schüler; es gibt in Miniaturschrift gedruckte Klassiker, welche sie versteckt bei sich führen und bei ihren Arbeiten benützen. Auf dem Drucke solcher Hilfsmittel stehen hohe Strafen. Die einzelnen 10,000 Zellen liegen reihenweise neben einander und machen in ihrer grossen Zahl eine Stadt aus. Hie und da erheben sich Türme, worin Wächter sind, die darauf zu achten haben, dass kein unerlaubter Verkehr zwischen den Kandidaten

stattfindet. Die Grade, welche hier in strenger Klausurarbeit erworben werden können, sind der Sien-Tsai oder Magister artium, der Tschin-Schü oder Dr. der Philosophie, und höher als alle der schon erwähnte Tschwang-Yuen, welcher nur alle drei Jahre einmal einem der zehntausend Kandidaten erteilt wird. Hat ein Mann irgend einen dieser drei Grade erlangt, so wird sein Name an der Wand seines väterlichen Hauses angeschrieben, und der ganze Ort ist stolz auf den graduirten Landsmann. Ihm stehen nun alle Ämter bis zum Mandarinen und kaiserlichen Minister offen, da nur diese bestandenen Prüfungen, nicht Geld und Geburt, zu solchen geeignet machen.

ALLERLEI.

— *Pädagoge und Militär.* Der Lehrer Fritz Müller in Sölingen hat in einem Aufsatz in eingehendster Weise die Frage über zweckmässige und geschützte Lagerung der Truppen im Felde, sowie über ein Projekt betreffend einen Distanzmesser zum Einstecken in das Visir behandelt und dem preussischen Kriegsministerium übersandt. Dafür hat derselbe von dem genannten Ministerium ein Dank- und Anerkennungsschreiben erhalten, in welchem sich die Bemerkung findet, dass die Vorschläge des Herrn Müller in bezug auf erstere Frage bereits den Gegenstand eines Versuches bilden. (A. D. L.-Z.)

— *Reaktionäre Geschichtschreibung.* In Prof. v. Treitschkes Buch: „Der Sozialismus und seine Gönner“ finden sich folgende Kernstellen: „Die Millionen müssen ackern, schmieden, hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren.“ . . . „Sicherlich sind die Tragödien des Sophokles und der Zeus des Phidias um den Preis des Sklavenelends nicht zu teuer erkaufte.“ Kein Wunder, dass dieser Historiker gelegentlich auch von der Volksschule und ihren Lehrern geringschätzig spricht.

— *Heizung von Schulzimmern.* Für eine Zentralheizungsanlage in einer neuen Bürgerschule in Halle hatte der Magistrat 9000 M. verlangt. Der Finanzausschuss konnte sich aber nach den gemachten Erfahrungen nicht für eine Zentralheizung entscheiden, sondern beschloss, eine zweckmässige Ofenheizung einzurichten. Die Stadtverordneten sind dem Beschlusse beigetreten. (A. D. L.-Z.)

— *Konfessionslos.* Das bischöfliche Ordinariat Speier hat vor einiger Zeit die Entlassung des Schulverwesers Lebender aus dem Schuldienste beim Kultusministerium beantragt, weil Lebender sich vor seinem Schulinspektor als konfessionslos erklärt hatte. Das Kultusministerium hat diesem Antrage nicht stattgegeben, und Lebender bleibt in seiner Stelle. (Bad. Schlz.)

— *Schulfreundlich.* In dem Städtchen Netz in Niederösterreich wird das Abonnement von 15 Schulblättern aus dem Stadtsäckel bestritten.

— Der „Märk. Sprecher“ bringt die Abschrift einer kürzlich in den Papieren eines alten Schulzenhofes in Westfalen aufgefundenen charakteristischen Entscheidung Friedrichs des Grossen auf ein Gesuch um ein Advokatenpatent in Cleve. Das interessante Aktenstück lautet buchstäblich: „Ich will weder hier noch in Preussen, noch in Pommern und Magdeburg mehr Advokaten wissen. Denen Clevern und Westphälern aber, die von Gott und der Vernunft entfernt, und zum Zank geboren sind, muss man um ihres Herzens Härte willen, so viel Advokaten geben, als sie haben wollen, wofür 200 Reichsthaler in die Rekrutenkasse verlegt werden müssen. Friedrich. Gegeben Berlin, den 9. April 1749.“

LITERARISCHES.

K. Brandt, *Lesebuch für das zweite Schuljahr* (der Gurckeschen Fibel zweiter Teil), nebst Begleitwort. Hamburg, C. Otto Meissner.

„Man begreift es kaum, sagt der Verfasser, dass die Kinder, die schon im ersten Schuljahre vom Lehrer behandelte Geschichten in einfach kindlicher Weise wieder erzählen können, nach sechs weitem Schuljahren sprachlich nicht geschult genug sind, selbständig sich über Gegenstände ihres Gesichtskreises in richtiger und ansprechender Form auszudrücken. Zum grössten Teil wird der Grund darin zu suchen sein, dass bei unseren Schnellmethoden und der jetzigen Beschaffenheit der sprachlichen Lehrbücher die Kinder mit einem Wust von Wörtern und Sprachformen, deren entsprechende Vorstellungen der kindliche Geist aufzufassen noch nicht im Stande ist, überhäuft werden. Die Sprache, die nichts anderes ist und nie anderes sein sollte als lautliche Form eines geistigen Gehaltes, wird herabgewürdigt zu einer leeren Fertigkeit des Gesichtes, der Sprachorgane und der Hand.“ Diesen Fehler sucht das vorliegende Lesebuch zu vermeiden, indem es dem Kinde nur bietet, was ihm nahe liegt und geistig verständlich werden kann. Die Lesestücke (Beschreibungen fehlen) sind den besten Jugendschriftstellern entnommen; immerhin dürften einige derselben einer höhern Klasse zugewiesen werden. Des Stoffes ist etwas viel geboten — 144 Seiten — der Druck hie und da zu eng und zu klein. Dass auch Lesestücke in Lateindruckschrift aufgenommen sind, muss als Überforderung bezeichnet werden. Wir dürfen das vorliegende Lesebuch in Hinsicht auf Anlage und Stoffauswahl zu den besten zählen, die wir kennen. W.

Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster, *Lesebuch für Volksschulen* (erstes, zweites, drittes Schuljahr). Neue, von einigen Lehrern Württembergs umgearbeitete Ausgabe. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung.

Vorliegende Lesebüchlein (120, 132, 134 Seiten stark) enthalten einen Lesestoff, wie ihn die Lesebücher dieser Stufe nicht selten bieten: einiges in vorzüglicher Auswahl, anderes aber auch über dem Fassungsvermögen der Kinder.

Speziell fürs erste Schuljahr finden wir viel zu viel Lesestoff in Schreib- und Druckschrift geboten; in einem Anhang ist auch noch die Lateinschrift eingeführt. Wenn da Erzählungen von 1—2 Seiten vorkommen, so scheinen doch die Anforderungen an Kinder dieses Alters gar zu hoch gestellt. Der hier gehäufte Stoff für formal-sprachlichen Unterricht ist geradezu erdrückend.

In der Auswahl des Lesestoffes für das zweite und dritte Schuljahr begegnen wir einer grossen Zahl von zum Teil längeren Beschreibungen. Beschreibungen sind selten ein geeigneter Lesestoff für diese Altersstufe.

Der Druck ist klein und eng, jedenfalls nicht auf Schonung der Augen berechnet; die äussere Ausstattung dagegen durchaus befriedigend. W.

Dr. C. Baenitz, *Grundzüge für den Unterricht in der Zoologie*. Berlin, Stubenrauchsche Buchhandlung. 104 S. mit 225 Abbildungen. Kart. 1 Fr. 35 Rp.

Die „Grundzüge“ sind für Schulen bestimmt, welche das Lehrbuch sowie den Leitfaden der Zoologie des gleichen Verfassers des bedeutenden Umfanges wegen nicht verwenden können. Der Stoff ist 3 Kursen zugeteilt. Der I. Kursus enthält die Betrachtung der einzelnen Art und verwandter Arten, der II. die natürlichen Familien, Ordnungen, Klassen und Kreise, der III. behandelt den Menschen. Plan und Ausführung verdienen volle Anerkennung. Dass die illustrative Ausstattung eine vorzügliche ist, braucht bei den von Baenitz verfassten Schulbüchern nicht noch besonders gesagt zu werden. Th. G.

Lehrgang der italienischen Sprache für Schulen und zum Selbststudium von *C. Elsener*, Professor an der Kantonschule in Zug. II. Teil. Bern, K. J. Wyss 1887. 8^o 208 S.

In synthetischer Ordnung ergänzt und vervollständigt der II. Teil dieser Grammatik (Lektion 37—60) das im I. Teil derselben behandelte Stoffgebiet. Jede Lektion gibt die durch Beispiele erläuterten Regeln, die „Vokabeln“ und Übungen zum Übersetzen aus dem Italienischen (A) ins Deutsche und umgekehrt (B). Die erste Hälfte des italienischen Übungsmaterials ist italienischen Schriftstellern entnommen, die andere vom Verfasser selbst dem Stoff entsprechend gebildet. An die deutschen Übungssätze schliesst sich eine Sprechübung, d. h. deutsch gestellte Fragen, die italienisch wiederzugeben und zu beantworten sind. Zwischen die Lektionen fallen 12 Lesestücke, wovon 6 Briefe; während im Anhang (S. 145—188) Geschäftsaufsätze (*Atti della vita pratica*), prosaische (6), dramatische (1) und poetische (6) Abschnitte geboten sind, die zu Leseübungen, zu mündlichen und schriftlichen Exerzitzen zu verwenden sind. Ein Wörterverzeichnis, italienisch-deutsch und deutsch-italienisch, füllt die letzten 20 Seiten.

Die Aus- und Durcharbeitung dieses II. Teils ist eine wesentlich sorgfältigere als die des I. Teils. Das Übungsmaterial ist reich, mannigfaltig und gut gewählt. Die grammatischen Auseinandersetzungen sind, wenn auch nicht in der kürzesten, doch in klarer Form gegeben. Die Lesestücke und Gedichte sind Schriftstellern aus verschiedenen Zeiten entnommen, „damit der Lernende einen Begriff von der fortschreitenden Entwicklung der Sprache erhalte“ (?). Die Aufgaben unter C, die regelmässig anheben mit: Bildet so und so viele Sätze unter Anwendung etc., hätten wir dem Verfasser gerne geschenkt; so etwas kann der Lehrer machen. Die Sprechübungen hätten wohl grösseren Wert, wenn die Fragen italienisch gestellt wären; ist doch gerade die richtige Fragestellung in der eigenen und noch mehr in der fremden Sprache eine nicht ganz leichte, aber wichtige Sache, in der das Selbststudium nach dieser Grammatik jedenfalls nicht durchkäme. Halte ich auch persönlich dafür, dass eine rasche sichere Spracherlernung sich am besten auf stofflich zusammenhängendes Sprachmaterial, dem eine kurze Auseinandersetzung des grammatischen Gerüsts einer Sprache voran oder parallel gieng, aufbaut, so empfehle ich doch die vorliegende Grammatik von Elsener den Italienisch Lernenden und Lehrenden zur Anschaffung und Benützung.

Natürgemässer Lehrgang zur schnellen und gründlichen Erlernung der französischen Sprache von *H. Plate*.

Vierte verbesserte Auflage. Norden und Leipzig, Hinricus Fischers Nachfolger. 1886. 444 S. 4 Fr.

Im Sprach- wie im übrigen Unterrichte wird die geist- und lebenweckende Kraft immer im Lehrtalent des Lehrers liegen. Je grösser indes die Arbeitslast des Lehrers und je weniger er Zeit findet zu den genauen, den Stoff bis ins Detail sorgfältig vorbereitenden Präparationen, um so mehr wird die Anlage des Sprachlehrmittels, auch wenn dieses nur als sekundäres Hilfsmittel erscheint, ins Gewicht fallen, um einen gründlichen Unterricht zu ermöglichen. Eine gewisse Stoffmasse, ein übersichtliches Übungsmaterial, Klarheit in der Fassung der Sprachgesetze etc. sind Forderungen an ein jedes Sprachlehrmittel, auch wenn der Erfolg selbst des besten Sprachbuches von der Belegung und der Verarbeitung des Materials durch den Lehrer abhängt. — Plates Buch, dem wir einen kürzern Titel gewünscht, trägt als erstes Merkmal den Reichtum des Stoffes. Nachdem der Vorbereitungskurs (Lektion 1—40) die Bekanntheit der für den grammatischen Unterricht notwendigen Wörter und Wortformen vermittelt hat, wird dieser selbst in weitern 83 Lektionen durchgeführt. Um aber den zusammenhängenden Begriffskreisen den nötigen Ausdruck zu geben und um den

Wortschatz selbst zu erweitern, sind in „praktischen Lektionen“ die sachlichen Verbindungen (Kleidung, Militär, Werkzeuge etc.) des Stoffes massgebend, während 66 Lesestücke Lese- und Sprechmaterial liefern. Ein französisch-deutsches und ein deutsch-französisches Wörterbuch erleichtern den Gebrauch des Buches. So wertvoll das verschiedenartige Material, namentlich die Berücksichtigung der Frage in Übungsstücken und Dialogen, ist, so kann doch dabei des Guten etwas zu viel getan werden. Wenn dadurch ein zu kleiner Druck für Gespräche, Vokabeln etc. geboten wird, so ist das schon ein äusserlicher Übelstand, der nicht gering ins Gewicht fällt. Vielleicht hätten auch die Darstellungen der Konjugationen der unregelmässigen Verben kurzer und übersichtlicher sein dürfen. Wenn das Buch etwas Material über Bord werfen könnte (namentlich zum Übersetzen ins Französische), so würde es nur gewinnen; dann käme auch das Auge besser weg als jetzt. Im übrigen ist das Buch ein würdiges Pendant zu Plates viel gebrauchtem Lehrgange der englischen Sprache und bedarf keiner besondern Empfehlung.

Erzählungen aus der neuesten Geschichte (1815—1881)

von Prof. Dr. *Ludwig Stacke*. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Oldenburg, Gerhard Stalling. 8^o 624 Seiten. 6 Fr.

Weniger in der biographischen Form der frühern Bände als in einer Art „Abriss der Geschichte der neuesten Zeit“ erzählt uns der Verfasser die geschichtlichen Ereignisse unseres Jahrhunderts. Die Folgen der heiligen Allianz, die Revolutionen von 1830 und 1848, die Kämpfe Griechenlands und Italiens um ihre Freiheit, der Krimkrieg, der russisch-türkische Krieg von 1877, das Werden des deutschen Reichs seit 1866, die Kämpfe von 1870/71 und der nordamerikanische Bürgerkrieg u. s. w. bieten für jung und alt der Denkwürdigkeiten so viel, dass wir immer und immer wieder mit Interesse deren Darstellung folgen, wenn sie uns in angenehmer Sprache, ohne leidenschaftliche Einseitigkeit und unnatürliche Effekthascherei geboten wird. So werden denn auch die Stackeschen Erzählungen aus diesem Jahrhundert einen weiten Leserkreis finden, zumal sie über so viele Persönlichkeiten, über die uns die Tagesblätter melden, ein reichhaltiges biographisches Material geben. Für Lehrer ist dieses Buch ein schätzbares Hilfsmittel zur Belegung des Unterrichtes mit anschaulichen Schilderungen. In Schülerbibliotheken wird dieser Band ebenfalls wohl am Platze sein.

Das Schweizerische Familien-Wochenblatt (Redaktion: *Th. Schröter* in Zürich), das eben seinen siebenten Jahrgang begonnen, enthält Behrendes und Unterhaltendes aus dem Familien-, Volks- und Naturleben in Form von Erzählungen, Abhandlungen, Schilderungen, Gedichten etc. und zeichnet sich stets durch gediegene Stoffauswahl und anziehende Behandlungsweise aus. Dasselbe hat deswegen auch ein besonderes Interesse für Lehrerkreise, weil in jeder Nummer irgend ein Gegenstand aus dem Gebiete der Erziehung stets von einem Lehrer oder einem Arzt oder einer Mutter besprochen wird. Es ist also das Familien-Wochenblatt für den Lehrer zugleich ein geeignetes Mittel, seine Ansichten in Erziehungsfragen einem grösseren Leserkreise, namentlich Müttern, kund zu tun; es sei daher der schweizerischen Lehrerschaft bestens empfohlen!

—g—

Berichtigungen.

In Nr. 30, S. 242, 1. Spalte, Z. 21 v. u., lies Lagout statt La Gout.

In Nr. 31, S. 249, 1. Spalte, Z. 17 ff. v. u., lies jönik statt jonik; auf gleicher Seite, 2. Spalte, Z. 15 v. o., lies löfön statt löfon; und in gleicher Spalte, Z. 22 v. o., lies: währenddem e am Anfang jedes Verbs das Perfekt etc.

≡ Empfehlung. ≡

Meine besteingerichtete

(O F 4527)

Restauration zum „Damhirschen“, mitten in der Stadt Schaffhausen gelegen,

empfehle ich auch dieses Jahr wieder aufs angelegentlichste für Hochzeiten, Vereine, Schulen. Gute und reelle Speisen und Getränke, aufmerksame Bedienung und Preise werden wie bisanhin zugesichert.

Schaffhausen, 29. April 1887.

Der Eigentümer:
D. Schwarz, Metzger.

Vakante Lehrerinstelle.

An der *Mädchenunterschule der Stadt St. Gallen* (Kurs I, II, III) ist auf kommenden Oktober *die Stelle einer Lehrerin*, welche auch den Arbeitsunterricht zu erteilen hat, neu zu besetzen.

Gehalt 1600 Fr., mit Alterszulage bis auf 2000 Fr. und Pensionirung bis auf 75 % des Gehaltes.

Anmeldungen sind unter Beifügung eines *Stundenplanes* bis Ende *August* an *Herrn Bankdirektor Saxer, Schulratspräsident*, einzureichen.

St. Gallen, den 30. Juli 1887.
(H 1211 G)

Die Kanzlei des Schulrates.

Offene Lehrstelle.

Für die Waisenanstalt Basel wird ein unverheirateter Lehrer evangelischer Konfession gesucht. Anmeldungen mit Angabe von Bildungsgang, bisheriger Tätigkeit und Referenzen sind an den Unterzeichneten zu richten, welcher auch nähere Auskunft erteilt.

Basel, den 25. Juli 1887.

J. J. Schäublin, Waisenvater.

Schweizerische Literatur.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dämon Alkohol. Votivtafeln von Jakob Konrad Baumann. VIII u. 44 S. Preis eleg. brosch. 1 Fr.

Spaziergänge in den Alpen. Wanderstudien und Plaudereien von J. V. Widmann. VIII u. 272 S. Preis eleg. brosch. 4 Fr.

Aus der Mappe eines Fahrenden. Bilder aus Italien und Griechenland. Von Georg Finler. VIII u. 337 S. Preis eleg. brosch. 5 Fr., in Halbfranzbd. 8 Fr.

Der Burgunderzug. Ein Idyll aus St. Gallens Vergangenheit. Von Maria vom Berg. **Pracht-Ausgabe**, mit dem Bildnisse der Dichterin, 12 Vollbildern, Initialen und Einfassungen nach Zeichnungen von Viktor Tobler. 15 1/2 Bog. Royal-Quart in reichem Einband mit Goldschnitt. Preis 25 Fr.

— **Taschen-Ausgabe.** Dritte Auflage. X u. 192 S. Preis eleg. cart. 5 Fr.

Gedichte von Heinrich Leuthold. Dritte vermehrte Auflage. Mit Porträt und Lebensabriss des Dichters. XVI u. 348 S. Preis brosch. 6 Fr., eleg. geb. 8 Fr.

Zwei Novellen. Das Haus in der Thurmecke. Des Spielmanns Kind. Von Maria vom Berg. Zweite Auflage. 177 S. Preis brosch. 3 Fr., in Lwd. geb. 4 Fr.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Wer

liefert Nrn. 14, 15 und 17 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ des Jahrgangs 1885 gegen Vergütung von 25 Rp. per Nummer? Die Exemplare müssen sauber und unbeschädigt sein. Adresse gefälligst an

C. Seeger, Lehrer, Weinfelden.

Vorrätig in *J. Hubers Buchhandlung* in Frauenfeld:

Die

Lehrerkonferenzen der Schweiz

mit spezieller Berücksichtigung der
St. Galler Verhältnisse.

Referat

von

L. Jost-Ludwig,

Waisenvater in Wattwil.

Preis 1 Fr.

Gewiss

gibt es einen edlen Herrn Lehrer, der einem *strebsamen jungen Manne zur Anschaffung einer kleineren Accidenzdruck-Einrichtung* mit 1 a 2 mille gegen Versicherung an die Hand geht, um ihn seinem Ziele näher zu bringen. Näheres unter R. R. an die Exp. d. Lehrerztg.

Stöcklin,

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen.

Erstes Heft, 2. Aufl. Preis: dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Rp.

Soeben ist erschienen: Zweites Heft. Preis: dutzendweise per Exemplar 40, einzeln 50 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.



Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen
grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein
Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franco und gratis durch
Krebs-Gygax in Schaffhausen.

Encre suisse, Schweizerintze,

beste Qualität,

liefert *Ad. Meyer* in Endingen (Aargau) in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Rp. per Liter.

Pädagogische Neuigkeiten,

welche durch *J. Hubers Buchhandlung* in Frauenfeld zu beziehen sind:

Kehr, Dr. C., Die Praxis der Volksschule. X. Aufl. Fr. 5. 90.

— — Das Wichtigste aus der Orthographie und Grammatik. Fr. —. 40.

Pfeifer, Wilh., Die Theorie und Praxis der einklassigen Volksschule. Fr. 2. 70.

Schwarz, Rob., Methodik und Schulpraxis. Fr. 2. 15.

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der Schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone von *Fr. Staub, Ludwig Tobler* und *R. Schoch*. Preis einer Lieferung 2 Fr.

Bis jetzt sind 11 Lieferungen erschienen. Um neu eintretenden Subskribenten die Abnahme zu erleichtern, sind wir gerne bereit, denselben die Lieferungen nach und nach (auf ein oder mehrere Jahre verteilt) zukommen zu lassen.

Bestellungen an unterzeichnete Buchhandlung werden postwendend franko erledigt.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Durch *J. Hubers Buchhandlung* in Frauenfeld sind nachstehende Novitäten über das Turnwesen zu beziehen:

Kohtrausch, Dr. E., Physik des Turnens mit 88 Figuren. 2 Fr. 70 Rp.

Lion und *Puritz*, Pyramiden für Turner. 3 Hefte mit je 24 Tafeln. Pro Heft 1 Fr. 60 Rp.

Mayr, Hans, Uebungen mit langen Stäben für Mittelschulen, Lehrerseminare und Turnvereine. 1 Fr. 35 Rp.

Schettler, O., Turnschule für Mädchen. 6. Aufl. I. Teil. Stufe 1—3: Das Turnen der Mädchen vom 7.—12. Jahre. 2 Fr. 70 Rp.